Aufruf für das Rote Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 15

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufruf für das Rote Kreuz.

Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch geäußert, es möchte den Vereinen, behufs intensiverer Propaganda, der Bezug von Flugblättern für das Rote Kreuz zu billigem Preis ermöglicht werden. Um diesem Bedürfnis abzuhelfen, wird der betreffende Aufruf, der von 145 Mitgliedern der Bundesversammlung unterzeichnet ist, in deutscher oder französischer Sprache den Vereinen in Posten von wenigstens 100 Stück zu folgenden reduzierten Preisen abgegeben, die etwa einem Dritteil der Erstellungskosten entsprechen:

1000 Stück Fr. 5. — 500 Stück Fr. 2. 50 100 Stück Fr. —. 50

Einzelne Exemplare zur Einsicht gratis.

Bestellungen sind zu richten an das unterzeichnete Sekretariat. Die Zusendung erfolgt portofrei unter Nachnahme des Betrages.

Die Vereinsvorstände werden speziell auf dieses wirksame und bequeme Hülfsmittel bei der Mitgliedergewinnung aufmerksam gemacht.

Das Sekretariat des schweiz. Roten Kreuzes:
Dr. **W. Sahli**, Bern.

Notiz betreffend Adressenänderungen.

Die Tit. Abonnenten werden dringenst ersucht, bei Angabe von Adressenänderungen die alte Adresse anzugeben.

Büchertisch.

Dr. H. Krukenberg, **Die Samariterin. Ein Ratgeber bei Unglücksfällen und Krankheiten.** Stuttgart, Ferd. Enke, 167 Seiten, Preis geb. 3 Mk. 20.

Aus den Kursen die der Verfasser in den letzten Jahren vor Frauen hielt, ist das vorliegende, mit vielen meist guten Abbildungen versehene Buch entstanden, das sich der großen Zahl von empfehlenswerten Werken aus diesem Gebiet anreiht. Wir bringen einige Stellen aus dem Vorwort hier zum Abdruck: „Man kann in solchen Vorträgen keine Pflegerinnen ausbilden, aber man kann die Liebe zur Krankenpflege wecken. — Der sachverständige Leser wird manches, dessen Kenntnis für den Spezialdienst im Krankenhaus verlangt wird, vermissen. Immer aber ist darauf Wert gelegt, das Verständnis für die Verrichtungen der Krankenpflege zu wecken, die Pflegerin nicht nur anzuleiten, dies oder jenes zu tun, sondern ihr auch klar zu machen, warum sie das einzelne tut und ihr zum Bewußtsein zu bringen, daß sie selbst tatkräftig an der Wiederherstellung des Kranken mitarbeitet — und diese Erkenntnis ist ja der schönste Lohn für alle Mühe und Arbeit am Krankenbett, nicht nur für die Pflegerin, sondern auch für den Arzt.

So sende ich denn dies Büchlein hinaus als einen Ratgeber bei Unglücks- und Krankheitsfällen, wie sie in keiner Familie ausbleiben, um da, wo eine vollständig geschulte Pflege nicht vorhanden, oder wo sie sich mit der häuslichen Pflege teilen muß, einen Anhalt zu geben